JAGDAUSSCHUSS DER JAGDGENOSSENSCHAFT

Niederschrift

der Jagdausschusssitzung vom _____, Ort: _____

Anwesende:

Obmann / Obfrau des Jagdausschusses: _____

Mitglieder (Name und Geburtsdatum) des Jagdausschusses:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses eröffnet die Sitzung um_____ Uhr.

Durch Einsichtnahme in die Einladungskurrende bzw. der Zustellnachweise zur Jagdausschusssitzung wird festgestellt, dass die
Jagdausschussmitglieder vom Sitzungstermin spätestens am _____
verständigt worden sind. Sämtliche Mitglieder sind daher mindestens eine Woche vor der Ausschuss-sitzung und sohin rechtzeitig im Sinne des § 22 Abs. 1 des NÖ Jagdgesetzes eingeladen worden.
Das Ausschussmitglied/die Ausschussmitglieder _____ ist/sind trotz mangelhafter Zustellung rechtzeitig zur Sitzung gekommen. Somit ist der Zustellmangel gemäß § 22 Abs 1 NÖ Jagdgesetz 1974 geheilt.
Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit des Obmannes / der Obfrau und mindestens 3 Mitgliedern bei einer Gesamtanzahl von 7 Mitgliedern oder 2 Mitgliedern bei einer Gesamtanzahl von 5 Mitgliedern erforderlich. Infolge der Anwesenheit des Obmannes / der Obfrau und von _____ Mitgliedern ist der Jagdausschuss beschlussfähig.

Sämtliche Beschlüsse sind mit Stimmenmehrheit zu fassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Gegenstand der Jagdausschusssitzung ist die Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdperiode vom **1. Jänner 2029** bis **31. Dezember 2037**

Folgende Anbote liegen vor und werden vorgelesen:

ANBOT 1

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus den Mitgliedern

_____

_____

_____

_____

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

_____

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 2

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus den Mitgliedern

_____

_____

_____

_____

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

_____

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 3

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus den Mitgliedern

_____

_____

_____

_____

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

_____

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 4

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus den Mitgliedern

_____

_____

_____

_____

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

_____

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

Dem Jagdausschuss wurden von den bewerbenden Jagdgesellschaften die für die Jagdperiode vom **1. Jänner 2029** bis **31. Dezember 2037** gültigen Gesellschaftsverträge vorgelegt.

Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses erklärt, dass bei der Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Pachtangebote eine bestimmte Reihenfolge **nicht einzuhalten ist**;

sofern ein vom Jagdausschuss behandeltes Pachtangebot die Mehrheit (4 bzw. 3 Stimmen) erhält, ist von der Behandlung aller weiteren Anbote Abstand zu nehmen.

Vor der Beratung und Beschlussfassung verlässt

das Mitglied _____ wegen Befangenheit

der Obmann / die Obfrau des Jagdausschusses wegen Befangenheit

die Sitzung und übergibt den Vorsitz an _____

Der Obmann / Die Obfrau (im Falle der Befangenheit der Vorsitzende / die Vorsitzende) lässt nunmehr über die vorliegenden Anbote wie folgt abstimmen:

ANBOT 1

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____ Mitglieder

ANBOT 2

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____Mitglieder

ANBOT 3

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____Mitglieder

ANBOT 4

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____Mitglieder

Der Obmann / Die Obfrau (im Falle der Befangenheit der Vorsitzende / die Vorsitzende) stellt nunmehr fest, dass mit dem Beschluss über die Annahme des Anbotes Nr. _____ (vorbehaltlich der jagdbehördlichen Genehmigung) eine Verpachtung des gegenständlichen Jagdgebietes für die Jagdperiode von 1. Jänner 2029 bis 31. Dezember 2037 vorgenommen wurde.

Beschlussbegründung:

Im Zuge der über den Verpachtungsbeschluss abgeführten Debatte haben die Mitglieder des Jagdausschusses die Meinung vertreten, dass die Verpachtung weder dem Interesse der Land- und Forstwirtschaft noch dem der Jagdwirtschaft widerspricht.

Nach den Informationen und der Kenntnis des Jagdausschusses kann angenommen werden, dass die Jagd vom Pächter gesetzentsprechend und in einer solchen Art ausgeübt wird, dass Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft möglichst hintangehalten, jedenfalls aber auf ein tragbares Maß reduziert werden.

Angenommen wird, dass der Wert der Jagd erhalten bleibt. Im Rahmen der Hege und Bewirtschaftung sind bei den vorkommenden Wildarten Populationsstärken beabsichtigt, die weiterhin eine ökonomische Bejagung ermöglichen, wodurch ein akzeptables Verhältnis der Interessen für Land-, Forst- einerseits und der Jagdwirtschaft andererseits geschaffen wird.

Der Pachtschilling entspricht nach Ansicht des Jagdausschusses dem Wert der Jagd. Es besteht daher zwischen dem jährlichen Pachtschilling und dem Jagdwert kein die Interessen der Land- und Forstwirtschaft beeinträchtigendes Missverhältnis.

Sonstige Gründe:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Aus den dargelegten Gründen ist daher der Jagdausschuss der Ansicht, dass die Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes weder dem Interesse der Land- und Forstwirtschaft noch dem der Jagdwirtschaft widerspricht.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses schließt die Sitzung um_____ Uhr.

Mit ihrer Unterschrift beurkunden die Mitglieder des Jagdausschusses die Richtigkeit dieser Niederschrift über den Verlauf der Jagdausschusssitzung.

	Name	Unterschrift
Der Obmann / Die Obfrau:	_____	.....
Die Mitglieder:	_____	.....
	_____	.....
	_____	.....
	_____	.....
	_____	.....
	_____	.....